

Infektionsschutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Stammheim-Holzbronn

für Gottesdienste während der Corona-Pandemie in der Martinskirche in Stammheim und der Bernhardskirche in Holzbronn (ab dem 29.03.2021)

1. Der Mindestabstand zwischen Personen, bzw. Personengruppen, die aus unterschiedlichen Haushalten kommen, beträgt im Sitzen mindestens 2 Meter. Damit können in Stammheim etwa 60 Plätze in der Kirche belegt werden – davon 20 Plätze auf der Empore; in Holzbronn sind es ungefähr 40 Plätze.
2. Die Sitzplätze sind mit Sitzkissen gekennzeichnet. Sollten mehrere Gottesdienste nacheinander gefeiert werden, werden die Sitzkissen jeweils ausgetauscht. Außerdem werden die Bänke (Armablagen vorne) und die Türklinken, die Toiletten und Mikrofone desinfiziert.
3. In jedem Gottesdienst achten zwei Kirchengemeinderäte/Kirchengemeinderätinnen zusammen mit der Mesnerin auf die Einhaltung des Mindestabstands und die ordnungsgemäße Einnahme der Plätze. Sie empfangen die Besucher bereits vor der Kirche, bieten Desinfektionsmittel an und informieren sie über die aktuellen Regelungen beim Betreten. Sie übernehmen vor, nach und während des Gottesdienstes den Ordnungsdienst. Die Kirchengemeinde kann eine Voranmeldung einführen und verlangen, wenn dies aufgrund der erwarteten Besucherzahlen notwendig wird.
4. In Stammheim erfolgt der Einlass ausschließlich über den hinteren Eingang beim Kirchplatz – auch für die Empore. Der Ausgang erfolgt nach Anordnung des amtierenden Pfarrers durch die vordere Tür beim Kirchplatz – und für die Besucher auf der Empore am Ausgang Friedhofsseite.
5. Das Abendmahl wird gemäß landeskirchlicher Vorgaben gefeiert. Dabei werden Brot und Wein(trauben) neben den ausgewiesenen Plätzen bereitgestellt. Dadurch entsteht beim Abendmahl keine Bewegung.
Hygienische Aspekte in der Vorbereitung: Auch bei der Vorbereitung wird Mund-Nasen-Schutz getragen. Es wird darauf geachtet, dass bei der Vorbereitung Brot nur mit Einmalhandschuhen angefasst und unter Beachtung hygienischer Regeln in mundgerechte Stücke zerteilt wird.
Der Traubensaft stammt aus einer original verschlossenen Flasche (z.B. mit Schraubverschluss) und wird mit behandschuhten Händen geöffnet. Er wird in Einzelkelche gegossen und mit einer hygienischen Abdeckung versehen.
Liturgische Berührungen (Handauflegen, Friedensgruß, Begrüßung, Abschied) unterbleiben.
6. Zutritt zur Kirche erhält nur, wer einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske trägt. Die Schutzmasken müssen während des ganzen Gottesdienstes getragen werden (bei entsprechender 7-Tages-Inzidenz. Auch Singteams müssen bei der Ausübung ihres Dienstes Masken tragen. Ausgenommen sind Pfarrer und Liturgen in der Ausübung ihres Dienstes unter Wahrung des Mindestabstandes). Medizinische Gesichtsmasken werden am Eingang zur Verfügung gestellt, ebenso wie Hände-desinfektionsmittel.
7. Alle Türen bleiben während des Gottesdienstes nach Möglichkeit geöffnet. Sie werden im Bedarfsfall von der Mesnerin geschlossen und wieder geöffnet und anschließend desinfiziert.
8. Die Gottesdienste werden entsprechend der örtlichen Agende für die Zeit der Corona-Pandemie gefeiert.
9. Solisten und kleine Singteams singen/musizieren im Chorraum/vom Altar/von der Empore unter Wahrung des Abstandes zur Brüstung aus. So ist ein Mindestabstand von 5 Metern zu den Gottesdienstbesuchern möglich. Hier gilt das Schutzkonzept des Amtes für Kirchenmusik.
10. Die Kirchengemeinde erfasst die Namen und Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher auf nummerierten Karten zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Diese Zettel werden in einem verschlossenen, datierten Briefumschlag im Pfarramt aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.
11. Die Gottesdienste werden mindestens 2 Tage vorher bei der zuständigen Polizeibehörde angezeigt. Als verantwortliche Person für die Gottesdienste wird Pfarrer Philipp Rottach genannt.

